

Sicherheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

An die
Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten

T direkt +41 41 728 50 41
karin.bruderer@zg.ch
Zug, 5. April 2022 BRKA
SD SDS 6.5 / 36

Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr (Strassenverkehrssteuergesetz [SVStG]; BGS 751.22)

Sehr geehrte Damen und Herren

Ziel der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr (Strassenverkehrssteuergesetz) ist die langfristige Sicherstellung der Spezialfinanzierung Strassenbau. Dazu soll die heutige Besteuerung nach dem Hubraum ersetzt werden. Der Hubraum wird immer kleiner und die Motoren immer stärker. Dadurch sinken die durchschnittlichen Steuereinnahmen pro Fahrzeug. Als neue Steuerparameter werden das Gesamtgewicht und die Leistung vorgesehen. Anhand eines zeitlich begrenzten Bonus sollen überdies besonders energieeffiziente Fahrzeuge gefördert werden. Daneben sind punktuell kleinere Anpassungen vorgesehen.

Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion beauftragt, die Teilrevision des Strassenverkehrssteuergesetzes in eine bis 4. Juli 2022 dauernde externe Vernehmlassung zu geben. Sie erhalten in der Beilage die Synopse mit den vorgesehenen Änderungen des Strassenverkehrssteuergesetzes (Beilage 1), den erläuternden Bericht und Antrag des Regierungsrats (Beilage 2) inkl. den zwei im Auftrag der Sicherheitsdirektion verfassten Gutachten der EBP Schweiz AG, Zürich, betreffend «Szenarien der Elektromobilität in der Schweiz und im Kanton Zug bis 2040 – Update 2021» vom 29. März 2021 (Beilage a) und «Anpassung der Verkehrssteuer für Personenwagen im Kanton Zug» vom 17. Juni 2021 (Beilage b), sowie die Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten (Beilage 3). Die Unterlagen sind ab sofort auch im Internet unter <https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen> abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen, sofern Sie sich dazu äussern möchten. Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme wenn möglich elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) **bis spätestens am Montag, 4. Juli 2022**, an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

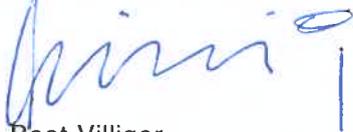
info.sd@zg.ch.

Für allfällige Rückfragen und Informationen stehen Ihnen bei juristischen Belangen Karin Bruderer Lötcher, juristische Mitarbeiterin, T direkt +41 41 728 50 41 (MO, DI Vormittag und FR), karin.bruederer@zg.ch, und bei fachtechnischen Themen Markus Feer, Leiter Strassenverkehrsamt, T direkt +41 41 728 47 30, markus.feer@zg.ch, gerne zur Verfügung.

Nach Abschluss der Vernehmlassung werden wir die Stellungnahmen auswerten. Wir werden uns erlauben, soweit angezeigt im Bericht und Antrag das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens mit Bezeichnung der betreffenden Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu erwähnen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Sicherheitsdirektion



Beat Villiger
Regierungsrat

Beilagen:

- Beilage 1: Synopse mit geänderten Paragraphen gemäss 1. Lesung des Regierungsrats
- Beilage 2: Erläuternder Bericht und Antrag gemäss 1. Lesung des Regierungsrats (inkl. Beilagen a und b)
- Beilage 3: Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten